

FALCON

There is no business like your business



Steuerliche Fragen bei Entsendung von Arbeitskräften Österreich und Ungarn

WKO Webinar
20. 09. 2016

Mag. (FH) Ildikó Nagl
Steuerberaterin



Themenübersicht

- Allgemeine Einführung
- Entsendung von österreichischen Mitarbeitern nach Ungarn
- Entsendung von ungarischen Mitarbeitern nach Österreich



Allgemeine Fragen

- Abgrenzung Entsendung versus Personalüberlassung
- Entsendung versus Dienstverhältnis vor Ort
- Ziel der Erhaltung der österreichischen / ungarischen Sozialversicherung (Leistungsvolumen, Kosten)
- Beibehaltung des Wohnsitzes, Mittelpunkt der Lebensinteressen (Familie, private Interessen)
- Betriebsstättenproblem für entsendende Gesellschaft:
 - Bei Entsendung → JA
 - Bei Personalüberlassung → NEIN



Einführung - Einkommensteuer

- Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) Österreich-Ungarn
 - Bilaterales Abkommen aus 1976
 - Relevanz des OECD-Musterabkommens
- Artikel 5 – Betriebsstätte
 - Betriebsstättenbegriff (feste Einrichtung, Vertreterbetriebsstätte)
- Artikel 15 – nichtselbständige Arbeit
 - Ansässigkeit
 - Tätigkeitsprinzip
 - 183-Tage Regel (Kriterien: Arbeitgeber+Betriebsstätte+Aufenthalt)
- Artikel 22 – Vermeidung der Doppelbesteuerung
 - Grundsätzlich Befreiungsmethode mit Progressionsvorbehalt



Einführung – Sozialversicherung I.

- VO (EG) 883/2004
 - Gilt einheitlich für alle EU-Länder
 - in Kraft seit 2010
 - Durchführungsverordnung 987/2009
- Grundprinzipien
 - Prinzip der Einmalversicherung
 - Tätigkeitsortprinzip (Beschäftigungsstaat)



Einführung – Sozialversicherung II.

- „Entsendung“ nach der VO 883/2004
 - Gewöhnliche Tätigkeit in einem MS, danach Entsendung
 - Vorübergehend mit Rückkehrabsicht/-möglichkeit
 - Arbeitsrechtliche und organisatorische Bindung bleibt beim Arbeitgeber
 - Arbeitgeber keine „Briefkastenfirma“ (nennenswerte Tätigkeiten)
 - Ablöseverbot
 - Dauer: maximal 24 Monate
 - danach Ausnahmerevereinbarung (ca. 5 Jahre)
- Sonderregel bei Entsendung
 - SV bleibt im Entsendestaat
 - Bei Tätigkeit in mehreren Staaten: Wohnsitzstaat, bei wesentlicher Tätigkeit Wohnsitzstaat



Entsendung von Österreich nach Ungarn

- **Einkommensteuer in Ungarn**
 - Flat tax 15%
 - 12 Gehälter
 - Keine Höchstbeitragsgrundlage bei der Sozialversicherung
 - Gesetzlicher Mindestlohn
 - De facto keine Absetzbeträge und Werbungskosten
- **Sozialversicherungsbeitrag des Dienstnehmers**
 - 10 % Pensionsbeitrag
 - 8,5 % Gesundheitsversicherung
- **Lohnnebenkosten**



Entsendung von Österreich nach Ungarn II.

- **Sachbezüge**
 - Firmenwagen
 - Wohnung
 - Telefon
 - Begünstigte Besteuerung für taxativ aufgezählte Zuwendungen innerhalb bestimmter Wertgrenzen
- **Formalitäten**
 - Steuernummer
 - Steueridentifikationsnummer für alle ausländische GF
 - A1
 - Meldung der Beschäftigung / Entsendung
 - Schriftlicher Vertrag !



Entsendung von Ungarn nach Österreich

- **Einkommensteuer und Sozialversicherung (Standardfall)**
 - Abgrenzung zur Arbeitskräfteüberlassung
 - Insb. Eingliederung, Weisungsrechte
 - Anwendbarkeit des DBA AT-HU
 - Veranlagung in Österreich
 - Lohnsteuerliche Betriebsstätte
 - A1 Formular
- **Meldepflichten**



Entsendung von Ungarn nach Österreich II.

- **Sonderfall Arbeitskräfteüberlassung (Inbound-Fall) - Einkommensteuer**
 - Wirtschaftlicher Arbeitgeber
 - 183-Tage Regel?
 - Abzugssteuer nach EStG (idR 20%)
 - Regeln für konzerninterne Überlassung von Angestellten
 - Freiwilliger Lohnsteuerabzug
 - Befreiungsbescheid in Österreich zur Vermeidung der Abzugssteuer
- Sozialversicherung: Achtung, ob Überlasser in Ungarn eine lokale Geschäftstätigkeit ausübt



Typische Fallgruppen bei Entsendungen (Übersicht)

1. Dienstvertrag mit der Gesellschaft im Zielland
2. Dienstvertrag mit einer (z.B. österreichischer) Gesellschaft
Tätigkeit ausschließlich im anderen Land (z.B. in Ungarn) -
Entsendung
3. Dienstvertrag mit einer (z.B. österreichischer) Gesellschaft
Tätigkeit teilweise in Österreich und in Ungarn
4. Zwei Dienstverträge (Payroll-Split), Tätigkeit teilweise in Österreich
und in Ungarn



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Für weitere Fragen steht Ihnen gerne
zur Verfügung:

StB Mag. (FH) Ildikó Nagl

ildiko.nagl@fal-con.eu

Tel: + 43 – 1 – 503 74 47

Fax: + 43 – 1 – 503 74 47 – 399

FAL-CON Steuerberatungsgesellschaft mbH

Wollzeile 1 – 3, 3.2

1010 Wien

